

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/6/20 90/16/0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.06.1990

### Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §49 Abs2:

BAO §69;

### Rechtssatz

Unter "Erhebung " iSd § 69 BAO sind nach der Legaldefinition des § 49 Abs 2 BAO alle der Durchführung der Abgabenvorschriften dienenden abgabenbehördlichen Maßnahmen zu verstehen. Sohin fallen unter "Erhebung "alle der Durchsetzung von Abgabeansprüchen dienenden behördlichen Maßnahmen die die Ermittlung, Festsetzung, Einhebung (einschließlich Rückzahlung und Nachsicht) und zwangsweise Einbringung zum Ziel haben (Hinweis E VfGH 29.3.1957, B 201/56, VfSlg 3174/1957).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1990160003.X03

Im RIS seit

20.06.1990

Zuletzt aktualisiert am

27.08.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$